Viehversicherungsgenossenschaft Heinzenberg-Domleschg

Schadenmeldung

Kundennummer:

(Platz für Kleber)			Adresse Tierhalter
		Name:	
		Adresse:	
Nummer des Tieres:		Ort:	
Name des Tieres:		Tel.	
genaues Geburtsdatum:		E-Mail	
	Tag Monat Jahr		(Adresse evtl. korrigieren oder ergänzen, danke!)

Wurde das Tier in den letzten 9 Tagen zugekauft?	ja ☐ nein ☐

weitere Mitteilungen:

* Schadenmeldung **telefonisch** an Geschäftsführer Tel. 078 622 63 52 noch vor Abtransport des Tieres.
* **Zusätzlich** dieses Blatt einsenden bis spätestens 5 Arbeits-Tage nach dem Schadenfall (Poststempel) an folgende Adresse: Roland Lanicca, Geschäftsführer VVG-HD, Sut Crestas 2, 7427 Urmein

oder senden per mail an: ro.lanicca@bluewin.ch

* Eine **vollständige** Schadenmeldung hat in jedem Fall zu erfolgen, auch wenn der Schaden innerhalb des Selbstbehaltes liegt. Verspätete oder unvollständige Eingabe kann Verlust oder Kürzungen der Versicherungsleistung zur Folge haben.

* vollständig ausgefülltes Tierarztzeugnis

* Der Geschäftsführer kann die Angaben des Tieres auf der TVD-Datenbank überprüfen.

Ort, Datum und Unterschrift vom Eigentümer:	

Tierarzt-Zeugnis (Ausnahme auf der Alp: Bestätigung des Alpmeisters/Hirten)

es kann auch ein eigenes Papier verwendet werden, wenn dabei die nachstehenden Fragen berücksichtigt sind

Todesursache, oder **Diagnose** welche eine Tötung oder Schlachtung erfordert:		
	handelt es sich um:	Unfall☐ / Krankheit☐
für Unfall-Versicherung: (wichtig, wenn nur Unfall versichert ist) Bestätigung: der Unfall ist **keine** Folge von abkalben, Milchfieber oder Blähung		**Bestätigung** ☐
Erste Untersuchung durch den Tierarzt erfolgte am (das Datum der ersten Untersuchung ist besonders bei Kälbern für die Versicherung wichtig)		.....
Wurde eine Behandlung rechtzeitig eingeleitet?		ja ☐ / nein ☐
Bemerkungen:		

Tierarzt oder	Name, ...
Person, die den obigen Sachverhalt	Funktion .....
bestätigen kann (z.B. Alpmeister).	Adresse .....
(sofern das Formular direkt vom Tierarzt gemailt wird,	Telefon .....
genügt der normal getippte Namen	Datum und Unterschrift .....

Zusatz-Infos zum Tierarztzeugnis:

Die Kosten für das Tierarzt-Zeugnis trägt der Tierbesitzer.

Nachfolgende Schäden sind nicht versichert und brauchen deshalb auch nicht gemeldet zu werden:

- Kälber die noch nicht 2 Monate alt sind, oder welche bereits vor diesem Alter erkrankt sind.
- Abgänge verursacht durch Klauenprobleme (Abgänge durch Klauen-Unfälle und Panaritium sind versichert)
- Ungenügende Mast- oder Milchleistung insbesondere Kümmerlinge
- Abgänge verursacht durch Fruchtbarkeitsstörungen und Melk- oder Milchqualitätsprobleme
- Schäden als Folge von unterlassener, üblicher tierärztlicher Pflege, oder mangelnder Betreuung der Tiere.

(sofern ein Kaiserschnitt gute Chancen auf Erfolg verspricht, wird erwartet, dass dieser auch durchgeführt wird)